



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Mit der EU KI-Verordnung (KI-VO) wird „KI-Kompetenz“ zu einem festen Bestandteil regulatorischer Anforderungen. Unternehmen müssen sicherstellen, dass alle Personen, die mit KI-Systemen arbeiten, über ein „ausreichendes Maß an KI-Kompetenz“ verfügen (Art. 4 KI-VO i.V.m. Art. 113 KI-VO). Diese Pflicht kann bei Nichterfüllung zu empfindlichen Sanktionen führen.

Doch wann ist KI-Kompetenz tatsächlich „in einem ausreichenden Maß“ vorhanden? Eine klare aufsichtsrechtliche Definition fehlt. Gerade deshalb sollten Unternehmen frühzeitig ein strukturiertes und nachvollziehbares Qualifizierungskonzept entwickeln.

Erfolgsfaktor 1: Strukturiertes Qualifizierungskonzept

Um die geforderte KI-Kompetenz aufzubauen, hat sich eine dreidimensionale Struktur bewährt:

1. Rechtliche Schulung

Mitarbeitende benötigen ein belastbares Grundverständnis der regulatorischen Anforderungen. Dazu zählen insbesondere die EU KI-VO, die DSGVO, DORA sowie einschlägige aufsichtsrechtliche Vorgaben.

2. Technische Schulung

Wer KI verantwortungsvoll nutzen soll, muss auch die Funktionsweise und die Grenzen solcher Systeme verstehen. Dazu gehören Grundlagenwissen über KI-Modelle ebenso wie Fragen der Datenqualität, Prompt-Sicherheit und der sachgerechte Umgang mit Dokumentationspflichten und Kontrollmechanismen.

3. Ethische Schulung

Der Einsatz von KI wirft nicht nur rechtliche und technische, sondern auch gesellschaftliche Fragen auf. Unternehmen sollten ihre Mitarbeitenden deshalb für Themen wie Diskriminierung, Bias/Voreingenommenheit, Transparenz und den verantwortungsbewussten Umgang mit KI sensibilisieren.

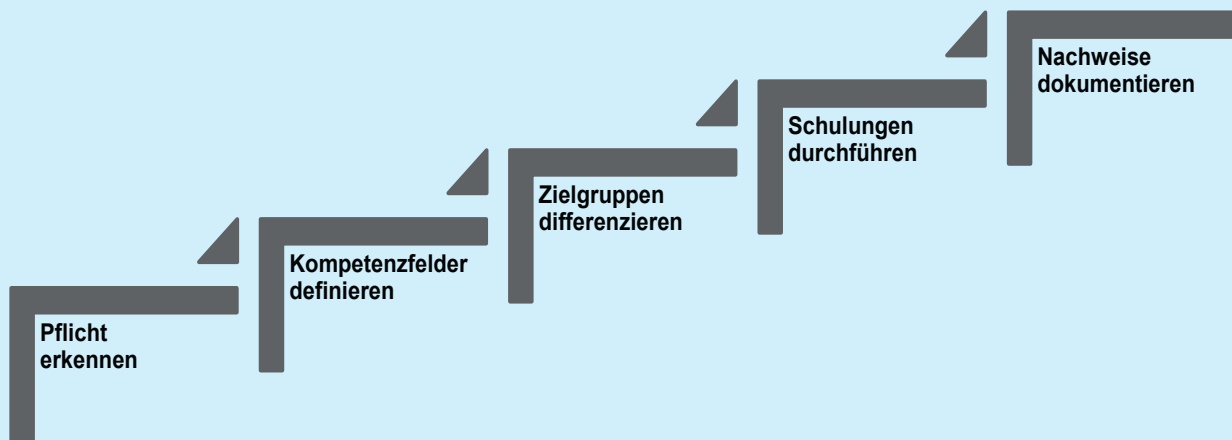
Erfolgsfaktor 2: Dokumentierte, zielgruppenorientierte Schulungen

Für die praktische Umsetzung empfiehlt sich ein gestuftes Vorgehen:

- Die Grundlagenschulung für alle Mitarbeitenden schafft ein gemeinsames Mindestverständnis.
- Darauf aufbauend sollten rollen- bzw. risikobasierte Vertiefungen für besonders exponierte Funktionen entwickelt werden, etwa für Management, IT, Compliance oder Produktentwicklung. Bewährt haben sich insbesondere KI-Schulungen für Vorstände und für Aufsichtsräte.
- Ebenso entscheidend ist die Dokumentation. Schulungsmaßnahmen sollten nicht nur durchgeführt, sondern auch inhaltlich und organisatorisch nachvollziehbar festgehalten werden. Teilnahme, Inhalte und gegebenenfalls Prüfungen oder Zertifizierungen müssen so dokumentiert sein, dass der Nachweis gegenüber Aufsichtsbehörden geführt werden kann.

>

KI-Kompetenz nach der KI-VO: Was jetzt zu tun ist



Step by Step zu einem verantwortungsvollen und regulatorisch belastbaren KI-Einsatz.

Erfolgsfaktor 3: Handeln

Wenn es noch nicht geschehen ist, sollten die nächsten Schritte zügig geplant werden. Zu den ToDos gehören:

- Entwicklung eines strukturierten und nachvollziehbaren Qualifizierungskonzepts, das eine Rollen- und Risikodifferenzierung berücksichtigt
- Durchführung von Grundlagenschulungen für die gesamte Belegschaft
- Durchführung von Vertiefungs-, Weiterbildungs- oder Zertifizierungsprogrammen für Schlüsselrollen
- Einplanung von regelmäßigen und anlassbezogenen Auffrischkursen: KI entwickelt sich und mit ihr die Schulungsanforderungen
- Systematische und Nachvollziehbare Dokumentation von Anfang an

Wer handelt, schafft nicht nur regulatorische Sicherheit, sondern stärkt zugleich die verantwortungsvolle und tragfähige Nutzung von KI im Unternehmen.

Fazit

Mit der KI-VO rückt die Frage in den Fokus, wie Unternehmen ihre Mitarbeitenden fit für den rechtssicheren und verantwortungsvollen Umgang mit KI machen. Die Antwort liegt in einem **strukturierten, rollenbasierten bzw. zielgruppenorientierten Qualifizierungskonzept**. In Verbindung mit einer **klaren Dokumentation** gelingt der **Nachweis gegenüber Aufsichtsbehörden**.

Gerne unterstützen wir Sie: Über das ComplianceCollege begleiten wir Sie bei der Durchführung von Grundlagenschulungen und zielgruppenorientierten Vertiefungsschulungen sowie mit maßgeschneiderten Inhouse-Programmen für Fachbereiche und Führungskräfte.

Weitere Fachinformationen zum sicheren Einsatz von KI im Bankenumfeld finden Sie auch online:
<https://www.dz-cp.de/ki-ready>

Björn Blechenberg
Marketing & Vertrieb
069 580024-172
bjoern.blechenberg@
dz-cp.de



Benjamin Wellnitz
IKT-Compliance &
Datenschutz
069 580024-246
benjamin.wellnitz@
dz-cp.de

